Der Betreuungsverein im Diakonischen Werk



Der Betreuungsverein Saarbrücken und

Saar e.V. im Diakonischen Werk an der Saar übernimmt Aufgaben im Bereich von Betreuungen Volljähriger nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und informiert auch über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Er besteht zurzeit aus über 170 Mitgliedern, die Familienangehörige und andere Personen betreuen sowie Mitarbeitende, die regelmäßig zur Verfügung stehen, wenn jemand Rat sucht oder Fragen zum Thema Betreuung hat.

Die **Diakonie Saar** ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche an der Saar. In zahlreichen Einrichtungen im ganzen Saarland erhalten Menschen Hilfe und Beratung in allen persönlichen Notlagen. Gefährdete und benachteiligte Familien, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, sozial Benachteiligte, alte und pflegebedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen werden betreut, begleitet, unterstützt und ausgebildet. Als kirchliche Einrichtung ist die Diakonie die Partnerin evangelischer Kirchengemeinden im Saarland bei sozialen Fragestellungen.

Betreuungsverein Saarbrücken und Saar e.V.

im Diakonischen Werk an der Saar

Johannisstraße 6 · 66111 Saarbrücken

6 0681 / 389 83-33 · 0681 / 389 83-34

6 0681 / 389 83-50

betreuungsverein@dwsaar.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr Termine nach Vereinbarung

www.betreuungsverein-saarbruecken.de

Diakonisches Werk an der Saar gGmbH



Rembrandtstraße 17–19 66540 Neunkirchen

6 06821/956-0

⊕ 06821/9562-05

☑ info@dwsaar.de

www.diakonie-saar.de

Diakonie Saar

Betreuungsverein Saarbrücken und Saar e.V.



Wer entscheidet, wenn Sie es nicht mehr können?

Entscheidungen abgeben

So können Sie vorsorgen

Wir beraten und unterstützen

Meistens kommt es unerwartet: Ein Herzinfarkt, ein Unfall, eine größere Operation, eine Krankheit und auf einmal können Sie nicht mehr aus eigener Kraft entscheiden und handeln.
Wenn Sie in solchen Fällen nicht vorgesorgt haben, geht die Sache zum Gericht. Eine Richterin oder ein Richter entscheidet dann, wer für Sie die Entscheidungen trifft. Unter Umständen kann dies eine Ihnen fremde Person sein.

Das Problem: Selbst Ehepartner und Verwandte können nicht automatisch Entscheidungen für Sie treffen, die rechtlich verbindlich sind. Das ist nur möglich, wenn Sie ihnen eine eigene Vollmacht dazu ausgestellt haben.

- Stellen Sie einer Person Ihres Vertrauens eine Vorsorgevollmacht aus. Nur so kann sie rechtswirksam ihre Interessen wahrnehmen.
- Falls Sie niemanden bevollmächtigen können oder den gerichtlich-kontrollierten Weg bevorzugen, können Sie in einer Betreuungsverfügung Ihre Wünsche festhalten, beispielsweise was für eine Person es sein oder nicht sein sollte. Das Betreuungsgericht wird dann Ihre Wünsche berücksichtigen.
- Eine weitere Möglichkeit ist eine Patientenverfügung. Hier können Sie ihre Wünsche in Bezug auf eine medizinische Behandlung und Pflege bei schwerster, aussichtsloser Erkrankung beschreiben. Diese Verfügung muss von den behandelnden Ärzten beachtet werden.

Beim Betreuungsverein erhalten Sie kostenfreie Beratungen für die passende Vorsorge. Wir helfen bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Der Betreuungsverein bietet Ihnen auch die Möglichkeit, selbst als ehrenamtlicher Betreuer oder Betreuerin zu arbeiten.

Darüber hinaus bieten wir an:

- Vorträge zu Betreuungsthemen
- Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeitende
- Mitgliedschaft im Betreuungsverein, insbesondere wenn man als ehrenamtlicher Betreuer bestellt ist.
- Vermittlung ehrenamtlicher Betreuer
- Haftpflichtversicherung für Mitglieder